

Sehr geehrtes Pensionskassenmitglied

Folgende Erläuterungen dienen zum besseren Verständnis Ihres Vorsorgeausweises:

Grunddaten

Massgebender Lohn	- bestehend aus Monatsgehalt, Jahresendzulage, Zielbonus, reglementarisch festgelegte Gratifikation, Schichtzulagen, Montagezulagen, Bereitschafts- / Pikettdienste, Versetzungsvergütung
Versicherter Lohn	- Basis für die Beitragsberechnung (Massgebender Lohn minus Koordinationsabzug)
Mtl. Sparbeitrag	- Beitrag zur Finanzierung der Altersrente, wird laufend dem individuellen Sparkapital gutgeschrieben – Anteil Arbeitnehmer und Arbeitgeber
Mtl. Zusatzbeitrag	- Beitrag zur Finanzierung der Risiken Tod und Invalidität sowie Sicherheitsfonds BVG – Anteil Arbeitnehmer und Arbeitgeber
Maximal möglicher Einkauf	- Angabe des maximal möglichen freiwilligen ordentlichen Zusatzeinkaufs in die Pensionskasse, damit die maximalen Leistungen erreicht werden
Entwicklung Sparguthaben	- valutagerechte Aufstellung des Sparguthabens per Stichtag – ohne Guthaben für vorzeitige Pensionierung

Guthaben für vorzeitige Pensionierung (Sonder-Sparkapital) falls vorhanden

Entwicklung VP-Konto	- Stand 1.1. bis Stichtag – inkl. Angabe über allfällige Einzahlungen für vorzeitige Pensionierung
----------------------	--

Leistungen bei Invalidität vor Pensionierung pro Jahr

Invalidenrente	- bei 100% Invalidität (Koordination wird geprüft)
Invaliden-Kinderrente pro Kind	- bei 100% Invalidität (Koordination wird geprüft)

Leistungen bei Tod vor Pensionierung pro Jahr

Ehegattenrente	- bei Tod des versicherten Ehegatten
Lebenspartnerrente	- bei Tod des versicherten Lebenspartners
Waisenrente pro Kind	- bei Tod des versicherten Elternteils

Leistungen bei ordentlicher Pensionierung im Alter 65/64 mit Zinssatz 2%

Altersrente	- im Alter 65/64 mit Projektionszinssatz 2%
Ehegattenrente	- bei Pensionierung Alter 65/64 mit Projektionszinssatz 2%
Lebenspartnerrente	- ab Pensionierung Alter 65/64 mit Projektionszinssatz 2%
Kinder + Waisenrente	- ab Pensionierung Alter 65/64 pro Kind mit Projektionszinssatz 2%

Voraussichtliche Altersleistungen bei Pensionierung pro Jahr

Altersleistungen	- Alter 58 bis 65 bzw. 64, Hochrechnung mit Zinssatz 2% und mit Zinssatz 1%. Im Sparkapital ist nur das ordentliche Sparguthaben enthalten. Eventuelles Sondersparkapital bzw. Guthaben für vorzeitige Pensionierung ist nicht berücksichtigt.
------------------	--

Austrittsleistung bzw. aktueller Stand der Freizügigkeitsleistung per Stichtag

Freizügigkeitsleistung Reglement	- Freizügigkeitsleistung gemäss Reglement
Mindestbetrag FZG Art. 17	- FZG Art. 17 regelt den Mindestauszahlungsbetrag
Altersguthaben BVG	- Altersguthaben gemäss Gesetz (BVG)

Wohneigentumsförderung (für selbstbewohntes Wohneigentum)

Verfügbare Betrag WEF	- Angaben über den verfügbaren WEF-Vorbezug
Vorbezüge und Rückzahlungen	- Angaben über Vorbezüge und evtl. Rückzahlungen

Übertragung infolge Ehescheidung (nur falls anwendbar)

Scheidung - Auszahlungen an den Ehepartner infolge Ehescheidungen werden hier aufgeführt

Freiwillige Einkäufe (nur falls anwendbar)

Einkäufe - Anzeige der einzelnen Einkäufe mit Angabe des Datums

Zusätzliche Informationen (nur falls erfüllt)

Letzter freiwilliger Einkauf - Anzeige des letzten getätigten freiwilligen Einkaufs

Freizügigkeitsleistung Alter 50 - Angabe über die vorhandene Freizügigkeitsleistung im Alter 50

Freizügigkeitsleistung bei Heirat - Angabe über die vorhandene Freizügigkeitsleistung bei Heirat

Hinweis:

Dieser Ausweis ersetzt allfällige frühere Vorsorgeausweise. Die aufgeführten Werte basieren auf heute geltenden Annahmen und haben rein informativen Charakter. Im Leistungsfall werden die Leistungen basierend auf den dann geltenden reglementarischen Bestimmungen sowie auf den in diesem Zeitpunkt aktuellen Daten berechnet.

Neu eingetretene Mitarbeiter:

Prüfen Sie, ob das Pensionskassen-Guthaben Ihres letzten Arbeitgebers in Ihren Freizügigkeitsleistungen enthalten ist. Sollten Sie nebst den bereits eingebrachten Kapitalien noch weitere Freizügigkeitsgelder (bei Banken, Versicherungen, Pensionskassen) haben, so müssen Sie diese in unsere Pensionskasse einbringen.

Haben Sie Fragen? Rufen sie uns an 032 / 686 36 36.